

Vorlage Nr. 2018/231

STADTKÄMMEREI

Dst. 20 Eb/sch Balingen, 13.08.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss öffentlich am 11.09.2018 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vergabe forstlicher Dienstleistungen der vollmechanisierten Holzernte für die Saison Herbst, Winter 2018/Frühjahr 2019

Beschlussantrag:

Die Vergabe der vollmechanisierten Holzernte erfolgt an den günstigsten Bieter, für das Los 17_1 an den Forstbetrieb Thomas Schairer, Balingen, auf der Basis des geprüften Angebots mit 38.690,47 € (32.513,00 € netto), für das Los 17_2 ebenso an den Forstbetrieb Thomas Schairer, Balingen, auf der Basis des geprüften Angebots mit 4.462,50 € (3.750,00 € netto) und für das Los 18_1 an den Forstbetrieb Günter Rauch, Rosenfeld, auf der Basis des geprüften Angebots mit 54.124,77 € (45.483,00 € netto).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

planmäßig 81,746,00 € (netto) 1.8550.6270.000



Sachverhalt:

Das Forstamt Balingen hat Arbeiten für die vollmechanisierte Holzernte nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb beschränkt ausgeschrieben.

Für das Los 17 1

Revier Balingen-West, Distrikt 29, Unterer Wald (Gemarkung Frommern + Laufen), Abteilungen 1-6 (Reute, Gfäll, Laible, Burloch, Greut und Zimmerplatz) wurde das günstigste Angebot durch den Forstbetrieb Thomas Schairer, Balingen abgegeben.

Für das Los 17 2

Revier Balingen-West, Distrikt 29, Unterer Wald (Gemarkung Frommern + Laufen), Abteilung 9 (Hacken) wurde das günstigste Angebot durch den <u>Forstbetrieb Thomas Schairer, Balingen</u> abgegeben.

Für das Los 18 1

Revier Balingen-Ost, Distrikt 19, Böllat (Gemarkung Zillhausen), Abteilungen 4-8 (Im Hau, Auchert, Schild, Rohr und Schwarze Länder) und für den Distrikt 20, Kühwasen (Gemarkung Frommern), Abteilung 1 + 3 (Lache, Köpflessteige) wurde das günstigste Angebot durch den Forstbetrieb Günter Rauch, Rosenfeld abgegeben.

Im Verwaltungshaushalt 2018 stehen für die Holzfällung und Holzaufbereitung insgesamt 192.818 Euro netto zur Verfügung.

Nachdem für den Stadtwald die Regelbesteuerung im Sinne des Umsatzsteuerrechts gilt, ist beim Vergleich Auftragssumme/Haushaltsmittel jeweils die Netto-Auftragssumme maßgebend; für die Vergabezuständigkeit hingegen die Brutto-Auftragssumme.

Jürgen Eberle